

2.1 Aufgaben und Ziele des Faches Sport
2.1.1 Leitbild für das Fach Sport
2.1.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit
2.1.3 Qualitätsentwicklung und -sicherung
2.1.4 Sportstättenangebot
2.1.5 Unterrichtsorganisation
2.1.6 Fächerverbindender/ fachübergreifender Unterricht
2.1.7 Außerunterrichtliches Sportangebot
2.1.7.1 Bewegung, Spiel und Sport im Schulalltag
2.1.7.2 Sporthelferausbildung
2.1.7.3 Schulsportwettkämpfe und „Jugend trainiert für Olympia“
2.1.7.4 Schulsportfeste und -turniere; Sport im Rahmen von Schulfesten
2.1.8 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens
2.1.9 Evaluationskonzept

2.1 Aufgaben und Ziele des Faches Sport

2.1.1 Leitbild für das Fach Sport

Der Stellenwert des Faches Sport im Schulleben und im Schulprogramm des Rudolph-Brandes-Gymnasiums drückt sich im Leitbild und im Schulsportprogramm aus und ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans. Unsere Schule folgt dazu einem ganzheitlichen Leitbild, das die Freude an Bewegung, Spiel und Sport der Schülerinnen und Schüler in einer bewegungsfreudigen Schule fördern will.

Die Fachkonferenz Sport möchte bei Schülerinnen und Schülern Bewegungsfreude und Gesundheitsbewusstsein im Schulsport im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule entwickeln. Durch ihr Schulsportkonzept möchte sie den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung zu einer mündigen, bewegungsfreudigen und gesundheitsbewussten Persönlichkeit ermöglichen, um durch Bewegung, Spiel und Sport überdauernd und langfristig die Freude an der Bewegung und am Sport zu erhalten sowie Gesundheitsbewusstsein und Fitness für die Bewältigung des Alltags und zum Ausgleich von Belastung in die Lebensführung integrieren zu können. Darüber hinaus fördert sie das individuelle Interesse von Schülerinnen und Schülern am Leistungssport.

Den Schülerinnen und Schülern sollen darüber hinaus Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft in Wettkämpfen zu erproben und auszubilden.

Deshalb setzen sich die Lehrkräfte engagiert für die Teilnahme an Wettkämpfen und für die Bildung von Schulmannschaften ein.

Im Rahmen der Talentsichtung und Talentförderung sieht es die Fachschaft als eine ihrer Aufgaben an, sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler bei ihren leistungssportlichen Interessen zu fördern und sie in ihren vielfältigen Anforderungen einer dualen Karriere von Schule und Leistungssport individuell zu unterstützen.

Das Rudolph-Brandes-Gymnasium fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Bewegung, Spiel und Sport, so dass sie...

- in der Lage sind, die eigene Motivation zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Fitness überdauernd hoch zu halten und zu manifestieren,
- sich als selbstwirksam erfahren,
- sich volitional und metakognitiv selbst steuern und kontrollieren können (Selbstdisziplin etc.),
- Wissen über Gesundheit und Fitness im und durch Sport besitzen,
- Wissen über Gesundheit und Fitness des eigenen Körpers besitzen und diese differenziert wahrnehmen können,
- Wissen über die eigenen Lernstrategien besitzen und diese anwenden können,
- den Umgang mit einer bewegungsfreudigen, gesunden Lebensführung konstruktiv anwenden können,
- sich im schulischen Umfeld und durch alle am Schulleben Beteiligten – Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschüler - sozial anerkannt und integriert wissen.

Zur Entwicklung und Förderung dieser Persönlichkeitsattribute leistet die Fachschaft Sport durch die Gestaltung des Schulsportprogramms einen bedeutsamen Beitrag, der dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer bewegungsfreudigen und gesunden Schule gerecht wird.

Um Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, sich über die Schulzeit hinaus für den Sport zu engagieren, bietet sie Schülerinnen und Schülern neben dem Pflichtunterricht die Möglichkeit, im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe vertieft Einblick in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wird die fachliche Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler bis zum Abitur vertieft. Ziel ist es Bewegung, Spiel und Sport differenziert, begründet und reflektiert in die eigene Lebensgestaltung zu integrieren.

Darüberhinaus können Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten im Rahmen des Ganztags sowie des außerunterrichtlichen Sports in der Schule nutzen.

2.1.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

Stärkenorientierung

„Alle unsere Schülerinnen und Schüler können etwas, niemand kann alles und keiner kann nichts.“¹

¹ nach Jan-Hendrik Olbertz, Erziehungswissenschaftler und Präsident der Humboldt-Universität Berlin; Beitrag in der FAZ vom 14.05.2009

- In der Unterrichtsgestaltung steht nicht die Aufarbeitung möglicher Defizite im Fokus, sondern es gilt an bereits vorhandene und verfügbare Ressourcen und Stärken anzuknüpfen und diese auszubauen.
- Wir ermöglichen Selbstwirksamkeitserlebnisse und -erfahrungen, die wiederum die Motivation fördern sowie das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl positiv beeinflussen.
- „Aus Fehlern lernt man“ – Beim Erarbeiten und Üben bieten fehlerhafte Arbeitsergebnisse willkommene Lernanlässe und fördern den Erkenntnisgewinn aller Beteiligten.

Individualisierung

- Durch geeignete diagnostische Maßnahmen ermitteln wir Lernstände und Lernvoraussetzungen möglichst präzise, z.B. mit kriteriengeleiteten Beobachtungen, motorischen Tests, Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen, diagnostischen Gesprächen (auch zur Einschätzung von Lernhintergründen) und ggf. Förderplänen.
- Darauf aufbauend gestalten wir – im Hinblick auf konkretisierte Lernziele, Lernzeiten und Lernwege – passgenau differenzierte Lernangebote, z.B. in Form von Stationenlernen (um unterschiedliche Lernwege und/oder -zeiten zu ermöglichen), Lerntheken, Einsatz von Hilfekarten, differenzierter GA und ziel- und methodendifferenzierter Partnerarbeit.
- Diese Differenzierungsangebote wurden für jeweils mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Jahrgangsstufe detaillierter ausgearbeitet. Ein Hinweis darauf findet sich zum einen in der Übersicht aller Unterrichtsvorhaben, zum anderen auf den jeweiligen UV-Karten.



Alle Differenzierungsmaterialien, Stations- und Hilfekarten finden sich im Kapitel „Förderkonzept“.

Selbststeuerung

- Unsere Schülerinnen und Schülern werden zunehmend in Entscheidungen und die Gestaltung ihrer Lernprozesse eingebunden. Sie sollen ihre konkreten (Teil-) Lernziele sowie individuell sinnvolle Lernwege und Lernzeiten angemessen mitbestimmen und nutzen.
- Wir vermitteln unseren Schülerinnen und Schülern geeignete Lernstrategien, die sie im Wissen um ihre eigenen Stärken systematisch für ihr Lernen nutzen und weiterentwickeln.
- Wir entwickeln gemeinsam Kriterien und bieten geeignete Diagnoseinstrumente, damit unsere Schülerinnen und Schülern ihren Lernstand und ihren Lernerfolg selbständig erkennen können.

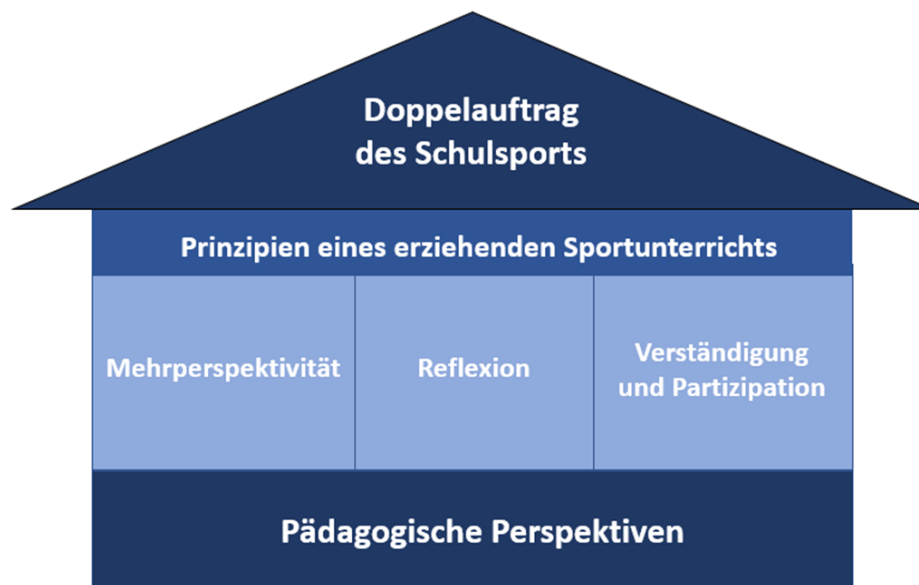
Problemorientierung

- Unser Sportunterricht ist geprägt von der Auseinandersetzung unserer Schülerinnen und Schülern mit sinnhaften und herausfordernden Problem- oder Fragestellungen, deren Ausgangspunkt sich an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schülern orientiert.
- Die damit verbundenen sportlichen Anforderungen sind möglichst passgenau und sachgerecht, d.h. sie sind überschaubar und bewältigbar, stellen aber dennoch eine Herausforderung dar.
- Der Aufforderungscharakter der Aufgabe motiviert die Schülerinnen und Schülern oder macht sie neugierig, weil sie darin Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer eigenen Bewegungspraxis erkennen können.

Sportunterricht hat das Ziel, eine umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport systematisch zu entwickeln und zu fördern. Die vor diesem Hintergrund im Kernlehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen stellen die beobachtbaren fachlichen Anforderungen und überprüfbaren Lernergebnisse dar, die im Sportunterricht unserer Schule vollständig und umfassend angebahnt und entwickelt werden.

Pädagogisch leitend ist für die Fachkonferenz dabei der in den Rahmenvorgaben für den Schulsport formulierte **Doppelauftrag für den Schulsport**: Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Auf Basis der pädagogischen Perspektiven folgen wir somit den Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts.



Mehrperspektivität

Unter den sechs Pädagogischen Perspektiven thematisieren wir in unserem Sportunterricht unterschiedliche Sinngebungen sportlicher Aktivitäten.

Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern in unserem Sportunterricht vielfältige Möglichkeiten, ...

- unterschiedliche Sinngebungen im sportlichen Handeln über die Pädagogischen Perspektiven zu erleben, damit sie unterschiedliche Zugänge zu sportlichem Handeln reflektieren und auch mögliche Ambivalenzen erkennen und deuten können,
- unterschiedliche oder auch konkurrierende Blickrichtungen auf ein und denselben Sportbereich (z.B. Inhaltsfeld Gesundheit und/oder Leistung im Bereich Ausdauer) zu erleben, damit sie erfahren und reflektieren können, wie das Erleben von Bewegung, Spiel und Sport durch unterschiedliche Sinngebungen und Zielsetzungen verändert werden kann,
- die in sportlichen Tätigkeiten liegenden Ambivalenzen (z.B. Körperbilder, Fitnessideale) zu thematisieren, damit mögliche Widersprüchlichkeiten zwischen der Sinn-Suche der Heranwachsenden und der Zielvorstellung der Lehrerinnen und Lehrer, zwischen Gegenwartserfüllung und Zukunftsorientierung reflektiert und bewusst werden können und
- Bewegungsfreude im sportlichen Handeln zu erfahren, damit sportliche Aktivität vielfältig positiv erlebt und sinnerfülltes Sporttreiben als Möglichkeit zur Steigerung der eigenen Lebensqualität und des eigenen Wohlbefindens – auch über die Schulzeit hinaus – nachhaltig angebahnt werden kann.

Reflexion

Unser Sportunterricht strebt einen möglichst hohen Anteil aktiver Bewegungslernzeit an. Dies impliziert zahlreiche und vielfältige Situationen, ...

- Bewegungserleben zu reflektieren, damit Bewegungserfahrungen – im Sinne reflektierter Praxis – ausgetauscht, bewusst gemacht und systematisch aufgearbeitet werden können,
- sowohl retrospektiv – nachdenkend auf sportliches Handeln zurückzuschauend – als auch prospektiv – vordenkend sportliches Handeln entwerfend – oder auch introspektiv – mitdenkend eine aktuell erlebte Praxis aufmerksam bewusst machend – damit das „Reflektieren“ und das „Praktizieren“ stets eng miteinander verbunden sind,
- fachliche Kenntnisse und Zusammenhänge im konkret erlebten Bewegungshandeln zu entdecken, dorthin wieder zurückzuführen und für die eigene Bewegungspraxis zu nutzen, damit die sportliche Handlungsfähigkeit systematisch und gezielt entwickelt werden kann und
- im konkret erlebten sportlichen Handeln entstandene Lernanlässe oder Frage- und Problemstellungen zu thematisieren, damit Schülerinnen und Schülern die erfahrene Sportwirklichkeit deuten können und auch erkennen, dass die Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur veränderbar ist, d. h. auch grundsätzlich anders sein und gestaltet werden kann.

Partizipation und Verständigung

Grundlegend für unseren Sportunterricht ist die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schülern unserer Schule.

Dabei ist uns sehr wichtig, dass ...

- wir ausgehend von den vielfältigen, individuellen Dispositionen und Vorerfahrungen, unterschiedliche und differenzierte Bewegungs- und Lernangebote für alle Schülerinnen und Schülern gestalten, damit sowohl sportlich leistungsstärkere als auch leistungsschwächere, bewegungsfreudige als auch eher bewegungsunwillige Schülerinnen und Schülern gemäß ihren individuellen Potentialen gefördert werden können,
- wir die Vorgaben des Lehrplans und unsere Leistungserwartungen mit den Vorstellungen und Erwartungen unserer Schülerinnen und Schülern im Rahmen unseres Gestaltungsspielraumes transparent zusammenführen, damit Unterricht zielorientiert geplant und gemeinschaftlich inszeniert werden kann und
- wir Anforderungen und Aufgabenstellungen mit kooperativen Arbeitsformen verbinden, damit Schülerinnen und Schülern viel Raum zum selbstständigen und selbstgesteuerten Arbeiten finden können.

Die Fachkonferenz Sport hat sich im Sinne der Qualitätsentwicklung und -sicherung dazu entschieden, gemeinsam erarbeitete grundlegende didaktische und methodische Entscheidungen sowie die Vereinbarungen zur Leistungsbewertung zu jedem Unterrichtsvorhaben auf den Rückseiten der UV-Karten darzustellen.

2.1.3 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Fachkonferenz ist der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches Sport verpflichtet. Folgende Vereinbarungen werden als Grundlage einer teamorientierten Zusammenarbeit vereinbart:

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen im Fach Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Evaluation des Schulsportentwicklungsprogramms, das regelmäßig aktualisiert wird.

Die Fachkonferenz legt der Schulleitung regelmäßig zu Beginn eines Schuljahres (bzw. sobald sie bekannt sind) einen Übersichtsplan mit Terminen für Veranstaltungen / Schulsporttermine vor. Diese werden in den Jahreskalender der Schule aufgenommen.

2.1.4 Sportstättenangebot

Sportstätten der Schule:

- zwei Schulzentrums-eigene Dreifachsporthallen plus eine Gymnastikhalle
- Schulzentrums-eigener Sportplatz mit 5 Laufbahnen, 4 Sprunggruben, 2 Hochsprunganlagen, 3 Kugelstoßanlagen, 1 Rasenplatz, 1 Ascheplatz, 2 Fußball-Kleinfelder, 2 Mehrzweckfelder
- Schwimmhalle mit separatem Nichtschwimmerbecken sowie Sprunganlagen (1m, 3m, 5m); Nutzung 8 Unterrichtsstunden pro Woche möglich

Im Umfeld der Schule:

- Waldgelände im unmittelbaren Umfeld der Schule

2.1.5 Unterrichtsorganisation

Der Sportunterricht wird in allen Klassenstufen auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel erteilt, sofern es die personelle Situation zulässt:

- Regelunterricht der Klassen 5 – 10: wenn möglich, 3-stündig (Klasse 5: 4-stündig, Klasse 10: 2-stündig)
- Wahlpflichtkurse der Klasse 9 und 10: 3-stündig
- Einführungsphase der GOST: wenn möglich, 3-stündig
- Qualifikationsphase der GOST - Grundkurs: 3-stündig

Die Fachkonferenz empfiehlt in der Sekundarstufe I bei einer Dreistündigkeit das Modell „zwei plus eins“: In der Woche werden zwei Unterrichtseinheiten angeboten, bestehend aus einer Doppelstunde sowie einer Einzelstunde. Für die Sekundarstufe II hingegen wird das Modell „zwei plus (zwei)“ favorisiert, nämlich eine Doppelstunde wöchentlich fest sowie eine Doppelstunde im vierzehntäglichen Rhythmus.

Unterrichtskürzungen, die aus personellen Gründen unabdingbar sind, sollen möglichst im darauffolgenden (Halb)jahr wieder einen Ausgleich erfahren, indem die Stundenzahl wieder auf das Normalmaß angeglichen wird.

In den Jahrgangsstufe 5 - 7 sowie in der gymnasialen Oberstufe sind sie unbedingt zu vermeiden.

Sportunterricht ist gemäß Schulgesetz NRW dem Prinzip reflexiver Koedukation bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts verpflichtet. Die Fachschaft verpflichtet sich dazu, das Miteinander der Geschlechter bei Bewegung, Spiel und Sport zu fördern und entsprechend didaktisch zu reflektieren. Eine zeitweise – auf einzelne Unterrichtsvorhaben beschränkte – geschlechtshomogene Gestaltung des Unterrichts kann für besondere didaktische Zielsetzungen unter Berücksichtigung reflexiver Koedukation erfolgen.

2.1.6 Fächerverbindender/ fachübergreifender Unterricht

Das Fach Sport ist ein Unterrichtsfach, das auf Grund seiner ihm eigenen Struktur der Sachinhalte zahlreiche Fachbereiche berücksichtigt Sportpsychologie, Sportpädagogik, Sportbiologie, Sportsoziologie u.v.m. Diese Verpflichtung zur Erteilung fächerverbindenden Unterrichts gilt daher nur begrenzt für den Sportunterricht, da viele theoriebezogene Inhalte des Faches ohnehin fachübergreifend sind.

Um die Dimension der Verbindung verschiedener Fachbereiche bewusst zu machen, vereinbart die Fachkonferenz eine enge Zusammenarbeit mit den Fächern Biologie und Politik im Rahmen der Neigungskurse in den Jahrgangsstufen 7 und 8 sowie des Wahlpflichtbereichs II in den Jahrgangsstufen 9 und 10 anzustreben.

2.1.7 Außerunterrichtliches Sportangebot

Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot in

verschiedenen Sportbereichen gemacht. Dabei ist eine Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern des Sports anzustreben.

Die Schule unterstützt dabei besonders das zwischen dem Land NRW sowie dem Landessportbund verabschiedete „Bündnis für den Sport“.

2.1.7.1 Bewegung, Spiel und Sport im Schulalltag

Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern des Rudolph-Brandes-Gymnasiums ein vielfältiges zusätzliches Angebot zur individuellen Förderung gemacht.

Die folgenden Programme werden neben aktuell wechselnden Programmen – soweit personell möglich - kontinuierlich von der Schule angeboten:

- Schwimm-AG: „Schwimmer für immer“ (im 1. Schulhalbjahr als Sportförderprogramm für Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen im Schwimmen; im 2. Halbjahr ggf. Öffnung für alle Interessierten und Vorbereitung auf Schulsportwettkämpfe); durchgeführt von Lehrkräften sowie ausgewählten Sporthelferinnen und Sporthelfern
- Leichtathletik-AG; durchgeführt von Lehrkräften sowie Sporthelferinnen und Sporthelfern
- Schach-AG; durchgeführt von externen Kräften (je nach Angebot)
- Pausensport; durchgeführt von Sporthelferinnen und Sporthelfern, unterstützt durch Lehrkräfte
- weitere AGs, von Schuljahr zu Schuljahr variierend

2.1.7.2 Sporthelferausbildung

Das Rudolph-Brandes-Gymnasium bietet in Kooperation mit dem Landessportbund Schülerinnen und Schülern (vorwiegend aus der Jahrgangsstufe 8) die Möglichkeit, sich als Schulsportshelfer oder -helfer ausbilden zu lassen. Die Ausbildung und der Einsatz der Schulsportshelfer werden derzeit von Frau Schiewer und Frau Jordan durchgeführt.

Der Einsatz erstreckt sich u. a. auf die Betreuung des Pausensports, die Unterstützung des schulsportlichen Wettkampfwesens, die Mitwirkung bei schulinternen sportlichen Aktivitäten, die Unterstützung bzw. das eigenständige Leiten von Sport-AGs etc. Das Programm wird jährlich evaluiert. Pro Schuljahr werden maximal 20 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Die Ausbildung erfolgt in Blockseminaren an Wochenenden und als dreitägiges Kompaktseminar an einem außerschulischen Lernort. Nach Absprache mit den Schülerinnen und Schülern kann ein vollständiger Erste-Hilfe-Lehrgang integriert werden.

Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Schulsportshelferinnen und -helfer ein Zertifikat für die Förderung des Ehrenamtes an der Schule. Die erfolgreiche Teilnahme wird außerdem mit einer Bemerkung auf dem Zeugnis versehen.

2.1.7.3 Schulsportwettkämpfe und „Jugend trainiert für Olympia“

Für die Organisation, Koordination, Auswahl und Förderung des schulsportlichen Wettkampfwesens ist Frau Jordan verantwortliche

Ansprechpartnerin. Für die Schulmannschaften finden – wenn möglich - projektartige Vorbereitungstrainings statt, oder die Teilnahme an den Wettkämpfen wird in den AGs vorbereitet. Informationen dazu sind entweder Aushängen im „Sport-Glaskasten“ zu entnehmen, werden als Teams-Nachrichten versandt, als Umlauf- / Infozettel in den Klassen verteilt oder werden durch persönliche Ansprachen weitergegeben. Schulsportshelferinnen und -helfer unterstützen z. T. das Training und die Wettkampfdurchführung.

2.1.7.4 Schulsportfeste und -turniere; Sport im Rahmen von Schulfesten

Leisten und Leistung zu erfahren, sind unverzichtbare Bestandteile des Sports. Deshalb beschließt die Fachkonferenz, in ausgewählten Jahrgangsstufen auf der Grundlage des Unterrichts Schulsportwettkämpfe und –turniere und einen Sportabzeichentag durchzuführen. Die Ergebnisse werden z. T. in die Benotung einbezogen.

- In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird kurz vor den Osterferien ein schulspezifischer Turnwettkampf durchgeführt. Jede Schülerin / jeder Schüler kann sich hierzu aus einem „Elemente-Pool“ Übungen in drei verschiedenen Disziplinen selbst zusammenstellen. Als Kampfrichter sind alle Sportkolleginnen und –kollegen eingesetzt.
- In der Jahrgangsstufe 7 findet kurz vor den Halbjahreszeugnissen ein spielleichtathletischer Wettkampf („Kids‘ Athletics“) statt, der von den Sportkollegen dieser Jahrgangsstufe sowie von Sporthelferinnen und Sporthelfern betreut wird (als Kampfrichter und Betreuer).
- Für die Jahrgangsstufen 5 bis EF wird am Ende des Schuljahres ein Sportabzeichentag durchgeführt. Alle Kolleginnen und –kollegen sowie Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1 fungieren als Helfer.
- Im Rahmen des Sportabzeichentages wird außerdem ein Fußballturnier für alle Interessierten angeboten, welches von interessierten und geeigneten Schülerinnen und Schülern bzw. Sporthelferinnen und Sporthelfern organisiert und durchgeführt wird.
- In unregelmäßigen Abständen veranstalten Sporthelferinnen und Sporthelfer kleine Projekte (Turniere) für die Jahrgangsstufen 5 und 6.

2.1.8 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens

Schwimmen-Können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen-Lernen und Schwimmen-Können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badensee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad).

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich deshalb zu einem umfangreichen Maßnahmenpaket:

- Die Fachkonferenz vereinbart, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 5 mindestens das Schwimmbzeichen „Seepferdchen“, wenn möglich, auch das Abzeichen in Bronze erwerben sollen. In der Klasse 7 wird darauf aufbauend auf die weiteren Schwimmbzeichen vorbereitet.

- Die Erlangung der Schwimmabzeichen sind im Zeugnis als Bemerkung festzuhalten. (für die Klassen 5 im Halbjahreszeugnis, für die Klassen 7 am Ende des Schuljahres).
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Verankerung des Schwimmens im „Konzept zur individuellen Förderung“ der Schule und zum Treffen von verbindlichen Vereinbarungen über Maßnahmen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern (Nutzung der Schwimm-AG, verbindliche Abnahme von Schwimmabzeichen, Hilfe bei der Anmeldung zu (Ferien)-Kursen für Nichtschwimmerinnen und -schwimmer von Bildungspartnern des Sports ...).
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Sicherung der Kompetenzerwartungen im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ durch die entsprechende Gestaltung schuleigener Lehrpläne und durch die Organisation und Gestaltung des Schwimmunterrichts im Fach Sport. Hierzu werden Qualitätskriterien – auch im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung – entwickelt.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Durchführung systematischer Sichtungsmaßnahmen zur Förderung der Nichtschwimmerinnen und -schwimmer und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmen.
- Die Fachkonferenz vereinbart, die Potenziale des Schwimmens auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewusst nutzbar zu machen. In Konfliktfällen sind Schulleitung und die unterrichtende Lehrkraft verpflichtet, Information, Rat und Unterstützung durch entsprechende Integrationsbeauftragte und die obere Schulaufsicht einzuholen. Eine generelle Befreiung vom Schwimmunterricht aus religiösen Gründen ist nicht gestattet.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und / oder Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Schwimmen (u.a. Auffrischung der Rettungsfähigkeit gemäß Erlass zur Sicherheitsförderung).

2.1.9 Evaluationskonzept

Die FAKO evaluiert ihre Aufgaben und Ziele sowie die Leitidee des Schulsports und deren Verwirklichung in regelmäßigen Abständen und überprüft deren Übereinstimmung mit der Schulprogrammarbeit. Dazu überprüft sie, inwiefern die Aufgaben der Schule im Zusammenhang mit dem Sport stehen.

Die FAKO evaluiert die schulinternen Lehrpläne hinsichtlich ihrer Machbarkeit und nimmt ggf. Modifizierungen, Erweiterungen oder Korrekturen vor. Sie überprüft die Unterrichtsarbeit

Die FAKO überprüft die Attraktivität der Kursprofile hinsichtlich der Interessen der SuS durch regelmäßige Befragungen. Ggf. werden die Kursprofile überarbeitet und angepasst. Dabei ist auf eine ausgewogene Verteilung der Interessen von Schülerinnen und Schülern zu achten. Die Kursprofile sind so zu gestalten, dass sie gleichermaßen die Interessen von Jungen und Mädchen berücksichtigen.

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen über Transparenz und Offenlegung über alle den Schulsport betreffenden Aspekte.

Die Fachkonferenz hat sich weiterhin zum Ziel gesetzt, die Arbeit innerhalb der Fachschaft Sport zu optimieren. Einerseits dient die Optimierung der Qualitätsentwicklung des Unterrichts und damit auch der Transparenz und Offenheit des fachspezifischen Auftrags der Schule mit seinem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Andererseits dient die Systementwicklung aber auch der Professionalisierung des Lehrerhandelns.

Folgende Schwerpunkte sind von der Fachkonferenz vereinbart worden:

- Regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung aller dem schulinternen Curriculum zugrundeliegenden Kriterien und Vereinbarungen
- Einarbeitung des Schuljahresterminkalenders in den Jahresterminkalender der Schule
- Weiterentwicklung des Schulsportprogramms
- Entwicklung einer arbeitsteiligen Aufgabenkultur unter Berücksichtigung individueller Stärken und Interessen des Fachkollegiums
- Entwicklung eines Fortbildungskalenders Sport innerhalb der Fachschaft und Vereinbarungen über das Rückmeldeformat zur Erhöhung der Effizienz von Fortbildungsveranstaltungen